



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2025

GFA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der Gemeindepflege in Hessen

Das Projekt „Gemeindepflege“ in Hessen wurde im Jahr 2018 unter dem Namen „Gemeindegeschwester 2.0“ gestartet. Ziel war es, die Versorgung älterer Menschen im ländlichen Raum zu verbessern. In mittlerweile 19 hessischen Landkreisen und zwei kreisfreien Städten stellen Gemeindepflegerinnen und -pfleger sicher, dass Menschen mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf niedrigschwellig begleitet werden – bereits im Vorfeld von schwerer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit. Mit Fokus auf der medizinischen und pflegerischen Versorgung, der Unterstützung im Alltag und der sozialen Teilhabe, vermitteln sie geeignete Angebote und Hilfen vor Ort (Verweisberatung). Ihre Arbeitsweise ist präventiv, vorbeugend und sorgend. Sie können bestehende Strukturen sinnvoll ergänzen, indem sie einen Lückenschluss zwischen (haus-) ärztlicher und pflegerischer Versorgung sowie Angeboten der sozialen Teilhabe herstellen. Damit ermöglichen sie älteren Menschen ein längeres selbstbestimmtes Leben in deren gewohnten häuslichen und sozialen Umgebung und wirken aktiv der Vereinsamung entgegen.

Die Förderrichtlinie für das Programm läuft Ende 2026 aus. Angesichts der engen finanziellen Spielräume von Land und Kommunen kommt es zu Sorgen, ob die Stellen für Gemeindepflegerinnen und -pfleger auch über 2026 hinaus finanziert werden. Wie und in welcher Höhe die Förderung des Landes ab 2026 fortgeführt wird, ist noch ungewiss. Nach Aussage des Koalitionsvertrags soll die Förderrichtlinie jedoch fortgeführt werden und zum 01.01.2027 eine neue Richtlinie in Kraft treten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheitspolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Evaluation des Projektes „Gemeindepflege“

1. Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Verlauf des Projekts „Gemeindepflege“?
2. Wurde das Projekt wissenschaftlich begleitet und liegen hierzu erste Ergebnisse vor?
3. Ist eine (weitere) wissenschaftliche Begleitung geplant?
4. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, ob und gegebenenfalls wie sich die Arbeit der Gemeindepflegerinnen und -pfleger auf den längeren Verbleib der Menschen in ihrer angestammten Umgebung auswirkt?
5. Gibt es Modellrechnungen dazu, welche finanziellen Auswirkungen die Arbeit der Gemeindepflegerinnen und -pfleger auf die Pflegekassen hat und zu welchem Ergebnis kommen diese?

II. Versorgungssituation in Hessen

6. Wie viele Gemeindepflegerinnen und -pfleger sind nach Auffassung der Landesregierung notwendig, um eine bedarfsdeckende Versorgung in Hessen herzustellen?
7. Welche Berechnungsgrundlage liegt der Bedarfsrechnung der Landesregierung hierbei zugrunde?
8. Werden für die Berechnung einer bedarfsdeckenden Versorgung neben der Bevölkerungszahl auch die Alters- und Sozialstruktur einer Gemeinde/eines Quartiers einbezogen und wenn ja: Wie?

9. Welche Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen weisen auf Basis der Bedarfsberechnung der Landesregierung derzeit bereits eine bedarfsdeckende Versorgung mit Gemeindepflegerinnen und -pflegern auf?
10. In welchen Landkreisen und Städten sind derzeit noch keinerlei Gemeindepflegerinnen und -pfleger tätig?
11. Wie soll die Ausweitung der Förderung auf Landkreise, die bisher noch keine Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger einsetzen, vorangetrieben werden?
12. Welche konkreten Maßnahmen und Zeitpläne hat die Landesregierung für den flächendeckenden Ausbau der Gemeindepflege in Hessen vorgesehen?

III. Finanzierung der Gemeindepflege

13. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung bezüglich einer Fortführung der Finanzierung der Gemeindepflege durch das Land Hessen?
14. Ist geplant, den Landesanteil der Finanzierung von bislang 80 Prozent zu erhöhen, um die kommunalen Haushalte zu entlasten?
15. Wie stellt die Landesregierung den flächendeckenden Ausbau und den Erhalt der Gemeindepflege angesichts immer knapper werdender kommunaler Haushalte sicher?
16. Aktuell gehen die Richtlinien für die Gemeindepflege von einem Gehalt eines Berufsanfängers beziehungsweise einer Berufsanfängerin in der Pflege aus: Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Vergütungssituation der Fachkräfte in der Gemeindepflege und welche Maßnahmen sind geplant, um eine leistungsgerechte Bezahlung sicherzustellen?
17. Welche Haushaltsmittel sind für den Erhalt und Ausbau der Gemeindepflege im aktuellen und kommenden Haushaltsjahr eingeplant?

IV. Konzeption und Qualifikation

18. Welche Schritte plant die Landesregierung zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Gemeindepflege, insbesondere zur Implementierung allgemeingültiger Standards und Tätigkeitsprofile sowie zur Etablierung verpflichtender Weiterbildungen?
19. Welche Qualifikationen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Arbeit von Gemeindepflegerinnen und -pflegern durchführen zu können?
20. Plant die Landesregierung die Einrichtung einer hessenweiten Koordinierungs- und Beratungsstelle zur Unterstützung von Kommunen, Initiativen und anderen Trägern bei der Sozialraum- beziehungsweise Quartiersentwicklung im Bereich Alter und Pflege?
21. Wenn ja: Wer soll die hessenweiten Koordinierungs- und Beratungsstelle umsetzen und wie wird diese finanziert?
22. Wenn nein: Warum nicht? Wie und durch wen werden Koordinierungs- und Beratungsbedarfe dann gedeckt?
23. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Netzwerkarbeit im Sozialraum zu stärken und die Gemeindepflege besser in bestehende Strukturen wie Pflegestützpunkte und Quartiersarbeit einzubinden?
24. Welchen Stellenwert wird das Projekt „Gemeindepflege“ in der hessischen Pflegestrategie einnehmen, die die Landesregierung gerade entwickelt?

Wiesbaden, 28. Oktober 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke